



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Orthoptistengesetz modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gesetz über den Beruf der Orthoptistin und des Orthoptisten (Orthoptistengesetz) aus dem Jahr 1989 reformiert wird.

Dabei sollten sowohl die neuen Tätigkeitsfelder, die Kompetenzorientierung und die Modularisierung der Ausbildung mit berücksichtigt sowie neue Lehr- und Lernformen implementiert werden.

Zudem sollte der Einstieg in eine hochschulische Ausbildung ermöglicht werden, indem die bei anderen Heilmittelerbringern gebräuchliche Modellklausel künftig auch für Orthoptistinnen und Orthoptisten gilt.

Begründung:

Mit der Zunahme geriatrischer Patientinnen und Patienten mit Sehstörungen und Sehbehinderung sowie der ebenfalls steigenden Zahl von Diabetes-Kranken wird die hohe Bedeutung des Wirkens von Orthoptistinnen und Orthoptisten belegt. Diese Entwicklungen haben zu einer größer werdenden Kluft zwischen den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen im Berufsalltag geführt. Das Orthoptistengesetz (OrthoptG) entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Die Kernbereiche des Handelns der rund 2.500 Orthoptistinnen und Orthoptisten in Deutschland sind die medizinisch-orthoptische Diagnostik und Therapie,

Beratung, Rehabilitation und Prävention. Diagnostik und Therapie umfassen alle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die der Feststellung und Einordnung von Funktionsstörungen sowie der Wiederherstellung, Stabilisierung und Verbesserung des ein- und beidäugigen Sehens dienen. In der Rehabilitation werden optische und orthoptische Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Folgen einer visuellen Behinderung (sensorisch und motorisch) eingesetzt, um die berufliche/schulische Befähigung und soziale Wiedereingliederung des Betroffenen zu unterstützen. Die Aufgaben in der Prävention umfassen die Erhebung des orthoptischen Status sowie die Beratung und Aufklärung über entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Vorbeugung und Verminderung von zum Teil irreversiblen Sehschäden.

Die rechtliche Grundlage für das Berufsbild und seine Ausbildung – das Orthoptistengesetz – ist inzwischen 26 Jahre alt und auch inhaltlich in die Jahre gekommen. Insbesondere die Ausbildung muss reformiert und modernisiert werden, um das Berufsbild der Orthoptik in eine aktualisierte und zukunftsfähige Ausbildung zu überführen. Dazu sollte bei der Ausbildung – ebenso wie in den meisten übrigen Ländern – der Einstieg in eine hochschulische Ausbildung ermöglicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen und den Orthoptistinnen und Orthoptisten etwa einen Wechsel ins Ausland oder aus dem Ausland zu ermöglichen. Hierzu könnte die Modellklausel, wonach die Ausbildung auch an einem anderen Ort als der Fachschule absolviert werden kann, künftig auch für Orthoptistinnen und Orthoptisten gelten. Bisher besteht eine solche Modellklausel – befristet bis ins Jahr 2017 hinein –, für die vier Heilmittelerbringer-Berufe Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie sowie für Hebammen. Räumlich und inhaltlich könnte dies recht einfach bewerkstelligt werden, da die drei in Bayern bestehenden Fachschulen für Orthoptistinnen und Orthoptisten an den Medizinischen Fakultäten in München (am Klinikum rechts der Isar der TU München sowie bei der Augenklinik der LMU München) und in Erlangen (bei der dortigen universitären Augenklinik) angesiedelt sind.